

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

**Extremistische Straftaten im Zusammenhang mit der Demonstration der JN
„Wir wollen leben!“ am 20. Oktober 2012 in Wismar**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 20. Oktober 2012 demonstrierten Nationalisten unter der Motto „Wir wollen leben!“ in Wismar. Es gab auch Gegenproteste.

1. Wie war der zeitliche Ablauf der Geschehnisse der Gegenaktivitäten?

Um 10.30 Uhr setzte sich der angemeldete Aufzug mit 130 Personen in Bewegung. Gegen 10.45 Uhr reisten weitere 180 Demonstrationsteilnehmer dieser Versammlung in Wismar an. Diese schlossen sich als separater „Schwarzer Block“ dem Aufzug an. Gegen 12.00 Uhr verließen diese Personen den Aufzug und versuchten über die Lübsche Straße - Hinter dem Rathaus - Großschmiedestraße beziehungsweise Markt an die Aufzugstrecke der „Jungen Nationaldemokraten“ im Bereich des Wismarer Bahnhofes zu gelangen. Dieses wurde durch polizeiliche Maßnahmen unterbunden. Im weiteren Verlauf wurden insgesamt vier Sitzblockaden entlang der Aufzugsstrecke der „Jungen Nationaldemokraten“ errichtet.

2. Warum wurde die Sitzblockade in der Kanalstraße/Dahlberg nicht aufgelöst, obwohl eine weitaus größere Blockade am Philosophenweg problemlos geräumt werden konnte?

Die Sitzblockade in der Kanalstraße war die zahlenmäßig größte Blockadeaktion. Sie ist aus polizeitaktischen Gründen nicht geräumt worden.

In Absprache der Versammlungsbehörde und der Polizei mit dem Versammlungsleiter wurde den Versammlungsteilnehmern der „Jungen Nationaldemokraten“ eine angemessene Alternativroute aufgezeigt.

3. Welche linksextremen Straftaten sind im Zusammenhang mit den Demonstrationen bekannt geworden (bitte aufschlüsseln nach Delikt, Zeit, Tätern, Opfern, Stand der Ermittlungen)?

Es wird wegen des Verdachts von Straftaten in 9 Fällen ermittelt. Die Ermittlungsverfahren richten sich gegen 150 Personen.

Lfd. Nr.	Uhrzeit	Straftatverdacht wegen
1.	11:55 Uhr	Körperverletzung, Diebstahl - Treten nach einer Polizeivollzugsbeamtin und Entwenden der Dienstmütze
2.	13:00 Uhr	Verstoß Versammlungsgesetz - Mitführen von Pfefferspray
3.	13:00 Uhr	Sachbeschädigung– Steinwurf auf Polizeifahrzeug
4.	13:00 Uhr	Blockade-Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Verdacht der Nötigung
5.	13:10 Uhr	Körperverletzung - Angriff mit Kurzstabfahne
6.	13:10 Uhr	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - Stockschlag gegen Polizeivollzugsbeamten
7.	13:40 Uhr	Blockade-Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Verdacht der Nötigung
8.	13:45 Uhr	Gefährliche Körperverletzung - Schlagen mit Holzstock
9.	17:36 Uhr	Verdacht der Gefangenenbefreiung - Versuch der Befreiung von Personen aus polizeilichem Gewahrsam

4. Welche Straftaten in Bezug zur Demonstration wurden sonst festgestellt (bitte aufschlüsseln nach PMK links, PMK rechts und Sonstige)?

Lfd. Nr.	Uhrzeit	Straftatverdacht wegen
1.	11:30 Uhr	Gefährliche Körperverletzung zum Nachteil eines Teilnehmers der JN-Versammlung auf dem Weg zur Versammlung
2.	19:17 Uhr	Sachbeschädigung an einer Wartehalle der Verkehrsbetriebe Wismar

5. Warum duldete die Polizei das Aufziehen verummter Personen des linken Spektrums?

Die Polizei duldete kein „Aufziehen verummter Personen des linken Spektrums“.

6. Wie viele der 127 Festgesetzten sind zuvor im Bereich PMK „links“ auffällig geworden?

Der Begriff der Auffälligkeit ist zu unbestimmt, als dass die Landesregierung eine eindeutige Antwort geben könnte.

7. Warum wurden gegen die Festgesetzten keine Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt?

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen wurden keine Ordnungswidrigkeitstatbestände verwirklicht.

8. Wieso konnte ein Mob schwarzgekleideter, überwiegend verummter Linksextremisten ungestört durch die Innenstadt ziehen, in welcher sich zumindest zeitweilig Bundespräsident a. D. Richard von Weizäcker aufhielt, für den besondere Sicherheitsmaßnahmen galten?

Ein ungestörtes Ziehen durch die Innenstadt von zirka 150 Personen ist durch die Polizei verhindert worden.

9. Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten von Pressevertretern, die im großen Maßstab Portraitfotos der Demonstrationsteilnehmer anfertigten und diese anschließend auf einschlägigen Internetplattformen veröffentlichten?
10. Wie bewertet die Landesregierung die staatsfeindlichen Sprüche und Parolen an der Spitze der offiziellen Gegendemonstration?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.